



# Fußballverband Sachsen-Anhalt

## Ausschreibung/Durchführungsbestimmung für den FSA Pokal 2022/2023

In den Altersklassen der A- bis D- Junioren erfolgt im Spieljahr 2022/2023 die Ermittlung des Siegers im Landespokal des FSA.

Die Austragung und Wertung der Spiele in diesem Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA § 13, Ziffer 10 und dieser Ausschreibung.

Die Altersklasse „D- Junioren“ spielen auf verkürztem Großfeld (analog Ausschreibung Landesliga D- Junioren verkürztes Großfeld 2021/2022)

Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die Mannschaften der Bundesliga, der Regionalliga, der Verbandsliga, sowie die gemeldeten Kreispokalsieger des Spieljahres 2021/2022.

Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.

Die 1. Runde wird territorial ausgelost.

Die Spielansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen und gelten als amtlich.

Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich. Die vom jeweilig, zuständigen Staffelleiter für Punktspiele, bestätigte Spielberechtigungsliste hat auch für den Pokalspielbetrieb Gültigkeit. Spieler dürfen in einem Pokalspiel nur dann zum Einsatz kommen, wenn diese zum Zeitpunkt des Spiels auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

**Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 15, Ziffer 3 der Jugendordnung festgelegt, entfällt für alle Pokalspiele, außer D-Junioren (nicht 4, sondern 5 Wechsel sind möglich). Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**

Treten technische Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, ist der Ersatzspielbericht (wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt) anzufertigen.

Dieser gefertigte Spielbericht ist an SK Axel Garz,  
axelgarz80@t-online.de oder über Postfach  
zu senden.

Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterausschuss des FSA zuständig.

Können Spieltermine wegen Punktspiele höherklassiger Mannschaften nicht wahrgenommen werden, so ist die Absetzung von Punktspielen unterer Spielklassen erlaubt.

Die Spiele werden im K.o.-System gemäß der SpO § 14 Ziffer 4 ausgetragen.

Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie der anfallenden Schiedsrichter- und Organisationskosten zuständig.

Ein Bewerbungsantrag für die Austragung eines Endspieles ist bis zum 31.12.2022 beim Jugendausschuss zu stellen.

Gibt es kein Bewerbungsantrag wird zwischen den Endspielteilnehmern das Heimrecht ausgelost.